



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 20.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:17 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schritfführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Laub, Jürgen	entschuldigt
Thoma, Simone	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.06.2020
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Reinigungsarbeiten der **BAU/897/2020** Liegenschaften von Bubesheim
- 3 Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70.4 **BAU/894/2020** „zwischen Auweg und Günz“, Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 70.5 „ehemalige Tierzuchthalle“ und Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Am Auweg der Stadt Günzburg, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- 4 Bekanntgabe gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Nr. **BAU/903/2020** 8/2020 Flur Nr. 70 Gem. Bubesheim (Günzburger Straße 5,7), Abriss eines Stadels
- 5 Zuweisung nach Art. 13 h BayFAG - Straßenausbaupauschale **KÄ/280/2020**
- 6 Information Arbeitskreis Kindergarten **KÄ/282/2020**
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Vorauszahlung Verbesserungsbeitrag Wasser
 - 7.2 Bauwagen
 - 7.3 Geldautomat

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.06.2020

Der Gemeinderat Bubesheim genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.06.2020.

07-78-2020/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Reinigungsarbeiten der Liegenschaften von Bubesheim

Für die Reinigung der Liegenschaften der Gemeinde Bubesheim wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot für die Fensterreinigung gab die Firma Schuster Gebäudereinigung ab, welches der Erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit annimmt gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. d) der geltenden Geschäftsordnung.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 3: Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70.4 „zwischen Auweg und Günz“, Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 70.5 „ehemalige Tierzuchthalle“ und Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Am Auweg der Stadt Günzburg, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Günzburg hat am 04.11.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70.4 „Zwischen Auweg und Günz“ und den Bebauungsplan Nr. 70.5 „ehemalige Tierzuchthalle“ aufzustellen, sowie den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Bubesheim an dem Verfahren als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Stadt Günzburg bittet die Gemeinde Bubesheim, die Stellungnahme zu den Vorentwürfen abzugeben und Informationen über von der Gemeinde Bubesheim beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zur Verfügung zu stellen, soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Soweit das eigene Aufgabengebiet der Gemeinde Bubesheim durch die Planung berührt wird, bittet die Stadt Günzburg um Übermittlung aller aus der fachlichen Sicht Ihres Aufgabenbereichs zu berücksichtigende Belange innerhalb der Abwägung des Bebauungsplanverfahrens.

Die öffentlichen Belange sind eingehend zu begründen und die Rechtsgrundlagen eventueller Forderungen anzugeben, damit diese im weiteren Abwägungsprozess richtig beurteilt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 70.4 „zwischen Auweg und Günz“, Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 70.5 „ehemalige Tierzuchthalle“ und Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Am Auweg) der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

07-79-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Bekanntgabe gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Nr. 8/2020 Flur Nr. 70 Gem. Bubesheim (Günzburger Straße 5,7), Abriss eines Stadels

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 70 Gemarkung Bubesheim, möchte auf dem Grundstück den Stadel abreißen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bubesheim erteilte dem Bauantrag mit der Nr. 8/2020, Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit.

TOP 5: Zuweisung nach Art. 13 h BayFAG - Straßenausbaupauschale

Nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge stellt der Freistaat Bayern jährlich 150 Mio. EUR zur Verfügung.

2020 aufgeteilt in 65 Mio. EUR für die Spitzabrechnung nach KAG und 85 Mio. EUR für die Straßenausbaupauschalen.

2020 stehen für die Straßenausbaupauschalen 85 Mio. EUR zur Verfügung, die an alle Gemeinden verteilt werden.

Verteilungskriterien:

In den Jahren 2020 und 2021 werden Anteile der Mittel (2020: 25 %; 2021: 15 %) nach dem Verhältnis der von den Gemeinden in den Jahren 2008 bis 2017 durchschnittlich vereinnahmten Straßenausbaubeiträge verteilt, im Übrigen nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen.

Ab 2022 werden die Mittel für die Straßenausbaupauschalen dann **allein** nach dem Verhältnis der Siedlungsfläche verteilt.

Maßgebliche Siedlungsfläche der Gemeinde Bubesheim: 147,35 ha,
das entspricht einem Anteilsatz der Gemeinde von 0,027582 % an der maßgeblichen Siedlungsfläche der Gemeinden in Bayern.

Für 2020 ergibt die Berechnung für die Gemeinde Bubesheim eine Zuweisung in Höhe von 33.165 EUR.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 6: Information Arbeitskreis Kindergarten

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung und den Gemeinderätinnen Thoma und Greiner den Bedarf an Kindergartenplätzen für die nächsten Jahre ermittelt.

Der Vorsitzende übergab Frau Greiner das Wort, welche den aktuellen Sachstand nochmals erläuterte. Entgegen dem Sachvortrag haben zwischenzeitlich alle Kinder einen Platz im Kindergarten erhalten.

Durch die Einführung der Wahlfreiheit der Einschulung für Korridorkinder (Zeitraum Juli bis September Geborene) hat sich das Platzangebot kurzfristig verringert. Bis sich diese Wahlfreiheit in das bestehende Bedarfssystem der Kindergartenplätze harmonisiert bzw. eingefügt hat sind ca. 3 Jahre nötig. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist nochmals mit einer angespannten Kindergartenplatzsituation zu rechnen.

Danach wird sich der Abgang der Schulkinder mit dem zu erwartenden Geburtsjahrgang die Waage halten, bzw. ist mit weniger Bedarf an Kita-Plätzen zu rechnen. Im Bereich der Krippe hat sich die Lage bereits etwas entspannt.

Für die dauerhafte Einrichtung einer dritten Betreuungsgruppe müssten umfangreiche Umbaumaßnahmen erfolgen, dies ist nicht bis 2022 zu realisieren, und danach ist der Bedarf an Kindergartenplätzen nicht mehr von Nöten.

Zurzeit hat nur ein Kind keinen Platz im Kindergarten bekommen, das einen Rechtsanspruch hat. Der angebotene Platz in einem anderen Kindergarten wird nicht wahrgenommen.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist nochmals mit einem Engpass zu rechnen, hier werden, wenn nötig Lösungen erarbeitet, um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gerecht zu werden. In der Gemeinde Kötz wird zurzeit eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet, auch hier besteht die Möglichkeit Kinder aus der Gemeinde Bubesheim unterzubringen.

Im Hinblick auf die Geburtenzahlen sind die ausgewiesenen Plätze in Bubesheim ausreichend. Ab dem Geburtsjahrgang 2019 wird jährlich eine Bedarfsabfrage stattfinden, um in Zukunft rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1: Vorauszahlung Verbesserungsbeitrag Wasser

Gemeinderat Häußler fragte an, ob es in diesem Jahr noch eine Vorauszahlung auf den Verbesserungsbeitrag zur Wasserversorgung gibt.

Ihm wurde mitgeteilt, dass es im Herbst ein Infoschreiben an alle Grundstückseigentümer gibt, in dem die voraussichtlichen Beiträge pro m² Grundstücks- & Geschossfläche aufgeführt sind, sowie die für das jeweilige Grundstück berechneten Grundstücks- & Geschossflächen.

Die Vorauszahlungsbescheide werden im Frühjahr 2021 verschickt.

TOP 7.2: Bauwagen

Gemeinderat Häußler teilte mit, dass der Bauwagen am 26.06.2020 abtransportiert, der Platz aber vermüllt hinterlassen wurde.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Jugendlichen zugesichert haben, den Platz zu räumen, er aber nochmals mit ihnen spricht.

TOP 7.3: Geldautomat

Gemeinderat Eberl fragte an, ob es Neuigkeiten zum Geldautomaten gibt. Der Vorsitzende teilte mit, dass die statischen und sicherheitstechnischen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Es kann aber mitgeteilt werden, dass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen. Der Standort soll noch nicht bekannt gemacht werden.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Peter Stolz
Schriftführer